

# AUF EINEN BLICK LEHRVERANSTALTUNGS- EVALUATION

Eine wesentliche Informationsquelle für die Weiterentwicklung von Lehre und Studium stellt die Lehrveranstaltungsevaluation dar. Die Zielstellung, der Verfahrensablauf und der Turnus der Veranstaltungsevaluation ist durch eine vom Senat der Universität Leipzig erlassene Ordnung geregelt ([Evaluationsordnung](#)).

Die **Stabsstelle Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (StQE)** unterstützt die Fakultäten bei der Konzeption und methodischen Weiterentwicklung von Erhebungsinstrumenten und führt die Erhebung der Befragungsdaten mittels der Evaluationssoftware EvaSys durch.

## Zielstellung

Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist es, im Sinne einer **Selbstevaluation für Lehrende** studentische Rückmeldungen einzuholen, auf deren Grundlage Lehrende in den Dialog mit ihren Studierenden eintreten und gemeinsam ggf. Maßnahmen zur **Weiterentwicklung von Lehrveranstaltung** ableiten können.

## Ablauf des Verfahrens

1. Die **Anmeldung** der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt **fakultätszentral** koordiniert über das Studienbüro oder das Dekanat der jeweiligen Fakultät jeweils bis zum
  - **Stichtag: 30. April (SoSe) | 30. Oktober (WiSe).**
2. Die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen (Evaluationsplan) obliegt der Fakultät bzw. der **Studienkommission** und orientiert sich an den Vorgaben der Evaluationsordnung.  
  
Dabei sollte im Sinne eines guten Rücklaufs die übermäßige Belastung einzelner Studierendengruppen mit Befragungen nach Möglichkeit vermieden werden. Als Richtwert kann hier gelten: max. drei evaluierte Lehrveranstaltungen pro Lehrperson und Semester.
3. Lehrveranstaltungen werden turnusgemäß mindestens **aller drei Jahre evaluiert**. Eine freiwillige Evaluation einer Lehrveranstaltung außerhalb des Evaluationsturnus ist selbstverständlich möglich. Auch diese melden Sie bitte ebenfalls über das Studienbüro bzw. Dekanat Ihrer Fakultät an.
4. Um sicherzustellen, dass die Befragungsergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden können, erfolgt die **Erhebung** der Befragungsdaten in der Regel im **letzten Drittel der Vorlesungszeit**.

## Erhebungsinstrument

In der Regel kommen abgestimmte **institutsspezifische Standardfragebögen** zum Einsatz, über die Lehrende eine studentische Einschätzung z.B. zu Inhalt und Aufbau, Organisation und Workload sowie zur Methodik ihrer Lehrveranstaltung erhalten. Die Erhebung erfolgt über **Online-Fragebögen**, die zur Unterstützung eines guten Rücklaufs ggf. auch in der Lehrveranstaltung ausgefüllt werden können.

# AUF EINEN BLICK LEHRVERANSTALTUNGS- EVALUATION

Eine wesentliche Informationsquelle für die Weiterentwicklung von Lehre und Studium stellt die Lehrveranstaltungsevaluation dar. Die Zielstellung, der Verfahrensablauf und der Turnus der Veranstaltungsevaluation ist durch eine vom Senat der Universität Leipzig erlassene Ordnung geregelt ([Evaluationsordnung](#)).

Die **Stabsstelle Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (StQE)** unterstützt die Fakultäten bei der Konzeption und methodischen Weiterentwicklung von Erhebungsinstrumenten und führt die Erhebung der Befragungsdaten mittels der Evaluationssoftware EvaSys durch.

## Zielstellung

Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist es, im Sinne einer **Selbstevaluation für Lehrende** studentische Rückmeldungen einzuholen, auf deren Grundlage Lehrende in den Dialog mit ihren Studierenden eintreten und gemeinsam ggf. Maßnahmen zur **Weiterentwicklung von Lehrveranstaltung** ableiten können.

## Ablauf des Verfahrens

1. Die **Anmeldung** der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt **fakultätszentral** koordiniert über das Studienbüro oder das Dekanat der jeweiligen Fakultät jeweils bis zum
  - Stichtag: **30. April (SoSe) | 30. Oktober (WiSe)**.
2. Die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen (Evaluationsplan) obliegt der Fakultät bzw. der **Studienkommission** und orientiert sich an den Vorgaben der Evaluationsordnung.  
  
Dabei sollte im Sinne eines guten Rücklaufs die übermäßige Belastung einzelner Studierendengruppen mit Befragungen nach Möglichkeit vermieden werden. Als Richtwert kann hier gelten: max. drei evaluierte Lehrveranstaltungen pro Lehrperson und Semester.
3. Lehrveranstaltungen werden turnusgemäß mindestens **aller drei Jahre evaluiert**. Eine freiwillige Evaluation einer Lehrveranstaltung außerhalb des Evaluationsturnus ist selbstverständlich möglich. Auch diese melden Sie bitte ebenfalls über das Studienbüro bzw. Dekanat Ihrer Fakultät an.
4. Um sicherzustellen, dass die Befragungsergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden können, erfolgt die **Erhebung** der Befragungsdaten in der Regel im **letzten Drittel der Vorlesungszeit**.

## Erhebungsinstrument

In der Regel kommen abgestimmte **institutsspezifische Standardfragebögen** zum Einsatz, über die Lehrende eine studentische Einschätzung z.B. zu Inhalt und Aufbau, Organisation und Workload sowie zur Methodik ihrer Lehrveranstaltung erhalten. Die Erhebung erfolgt über **Online-Fragebögen**, die zur Unterstützung eines guten Rücklaufs ggf. auch in der Lehrveranstaltung ausgefüllt werden können.